

Vorlage Nr. 15/214

öffentlich

Datum: 29.04.2021
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Herr Dr. Patt

Kulturausschuss **19.05.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021

Beschlussvorschlag:

Den mit Vorlage Nr. 15/214 (Anlagen 1 bis 7) vorgeschlagenen Förderungen wird, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe, zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge:	€ 50.000,00	Aufwendungen:	€ 101.300,00
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	€ 50.000,00	Auszahlungen:	€ 101.300,00
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage sind die Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021. Insgesamt stehen hierfür Fördermittel in Höhe von 104.000 EUR pro Jahr zur Verfügung: 50.000 EUR für kommunale, 54.000 EUR für sonstige nichtstaatliche Archive. Im Jahr 2021 müssen von letztgenannten 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag zurückbehalten werden.

2021 ist nach den Förderkriterien des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) die Bezuschussung von 43 Projekten geplant. Diese schließen die institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) ebenso ein wie die kumulativ angelegte Förderung der kirchlichen Pfarr- und Gemeindearchivpflege. 26 Anträge entfallen auf Kommunalarchive, 17 Anträge auf die sonstigen nichtstaatlichen Archive inkl. der Förderung des RWWA. Insgesamt bewegt sich die Zahl der Anträge aus dem Bereich der nichtstaatlichen Archive leicht über dem Niveau der Vorjahre. Auffällig und sowohl auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch das Engagement der Archivberatungsstelle zurückzuführen, ist die steigende Zahl kleinerer Projekte mit Gesamtkosten von weniger als 5.000 EUR.

Der Schwerpunkt der beantragten Maßnahmen liegt bei den kommunalen Archiven nach wie vor auf der Bestandserhaltung. 20 der 26 Förderprojekte betreffen konservatorische Maßnahmen. Bei den übrigen Archiven halten Bestandserhaltung und Erschließung einander die Waage.

Die für 2021 geplanten Projekte sind sowohl Erst- als auch Folgeinvestitionen. Sie zeigen den Stellenwert, den Unterhaltsträger dem Erhalt und der allgemeinen Zugänglichkeit von Kulturgut beimessen. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage infolge der Corona-Pandemie erweist sich die Archivförderung als unverzichtbares Instrument, um Archivträger dazu zu befähigen, ihre Pflichtaufgabe norm- und fachgerecht zu erfüllen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/214:

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2021

I. Ausgangssituation

Die Archivberatung unterstützt förderwürdige Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in den von ihr betreuten mehr als 600 Archiven.

Zentrale Kriterien der Förderung sind eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts unter Einbindung von Eigenmitteln oder weiteren Drittmitteln und die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag. Zudem muss die Qualität durch die Beachtung archivfachlicher Standards und Normen ebenso gesichert sein, wie die Nachhaltigkeit des Projekts, die einen langfristigen Effekt des Förderprojekts verspricht. Grundsätzlich hat die archivische Grundsicherung Vorrang vor Ausbaumaßnahmen.

Insgesamt stehen Fördermittel von jährlich 104.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung besteht zu 50.000 EUR aus GFG-Mitteln, die kommunalen Archiven zugutekommen, und zu 54.000 EUR aus Eigenmitteln, die für sonstige nichtkommunale Archive vorgesehen sind. Im Jahr 2021 werden von den Eigenmitteln 5 % des Haushaltsansatzes als Konsolidierungsbeitrag zurückbehalten.

Die Mittel werden überwiegend zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen genutzt. Ein kleinerer Teil der Mittel dient kumulativ angelegten Projekten. Die Zuschussempfänger beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % an den geplanten Förderprojekten. Diese finanziellen Fördermaßnahmen flankieren die Beratungstätigkeit der Archivberatung und tragen dazu bei, dass die Bestandserhaltung und der Zugang zu Kulturgut in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes kontinuierlich verbessert werden.

Im Jahr 2021 bewegt sich die Anzahl der eingegangenen Anträge leicht über dem Niveau der Vorjahre. Durch die bewährte Kombination von finanziellen Anreizen und fachlicher Beratung ist es gelungen, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Ausstattung von Kultur- und Gedächtniseinrichtungen zumindest ein Stück weit auszugleichen. Die Kombination von finanziellen Anreizen und gezielter Fachberatung durch das LVR-AFZ hat sich damit bewährt. Sie ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Kulturgutsicherung in den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland.

II. Sachstand

2021 sind nach den Förderkriterien des LVR-AFZ 43 Förderprojekte geplant. Diese schließen die institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) ebenso ein wie die kumulativ angelegte Förderung der kirchlichen Pfarr- und Gemeindearchivpflege. 26 Anträge entfallen auf Kommunalarchive, 17 Anträge auf die übrigen nichtstaatlichen Archive.

In den **Kommunalarchiven** werden 20 der 26 zur Förderung anstehenden Investitionen für Bestandserhaltungsmaßnahmen inklusive Digitalisierung und sechs für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung veranschlagt. Bei den **sonstigen nichtstaatlichen Archiven** halten sich die Projekte zur Bestandserhaltung und zur Erschließung die Waage.

Von den Projekten dienen 28 der Bestandserhaltung, 15 überwiegend der Erschließung und Nutzbarmachung. Das geringere Gewicht der Bestandserhaltungsprojekte gegenüber dem Vorjahr zeugt nicht von einer abnehmenden Bedeutung der Bestandserhaltung, sondern beruht auf einer steigenden Zahl vielversprechender Erschließungs- und Verzeichnungsprojekte. Insbesondere im Verantwortungsbereich der kirchlichen Archive ist aufgrund tiefgreifender struktureller und organisatorischer Veränderungen der Bedarf an Maßnahmen zur Sicherung und Nutzbarmachung von Pfarr- und Gemeindearchiven in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegen. In den Pfarrarchiven lagern Unterlagen von herausragender Bedeutung für die Überlieferung kommunaler Lebenswelten.

2020 ging man von größeren Auswirkungen der Neuausrichtung der „Landesinitiative Substanzerhalt“ (LISE) auf die Archivförderung aus, da neben der Entsäuerung von Papier nunmehr auch weitere restauratorische und konservatorische Maßnahmen gefördert werden können (v. a. Verpackung, Reinigung von Archivgut, siehe Nr. 14-4001). Diese Auswirkungen lassen sich bislang nur sehr begrenzt feststellen, obwohl Projekte, bei denen auch eine Förderung durch die LISE möglich ist, den Fördergrundsätzen entsprechend nachrangig behandelt werden. Konsequenzen für die Zahl der Anträge hatte dies 2021 aus zwei Gründen aber noch nicht:

Erstens ist die Neuausrichtung der LISE erst Ende 2020 abgeschlossen worden; zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen vieler der im Rahmen der Archivförderung zu fördernden Projekte bereits weit fortgeschritten.

Zweitens ist der Bedarf an bestandserhalterischen Maßnahmen sehr groß. Die Antragslage bestätigt die Ergebnisse einer bundesweiten Datenerhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK), die einen beträchtlichen Mitteleinsatz für die kommenden Jahrzehnte fordert.

III. Weitere Vorgehensweise

Seitens des LVR-AFZ wird folgender Fördervorschlag gemacht:

1. Kommunalarchive

Für die Förderung der Kommunalarchive stehen insgesamt 50.000 EUR zur Verfügung. Diese sind überwiegend für **präventive Bestandserhaltungsmaßnahmen** vorgesehen. Nach wie vor bilden die **Verpackung** und **Reinigung** von Archivgut bzw. der systematische Austausch von nicht archivtauglicher Kartonage einen Schwerpunkt der beantragten Projekte. Diese Maßnahmen sind unbedingt erforderlich, um endogene und exogene Zerfallsprozesse zu verhindern oder wenigstens zu verlangsamen. Entsprechende Förderprojekte sind in den Kommunen Bonn, Dinslaken, Elsdorf, Euskirchen, Geldern, Heinsberg, Hilden, Kürten, Moers, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Pulheim, Radevormwald und Remscheid geplant. Für die Vorhaben der Städte Bonn und Oberhausen werden Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze von 2.500 EUR vorgeschlagen.

Das groß angelegte Umverpackungs- und Reinigungsprojekt der Stadt Oberhausen umfasst auch die Neuverzeichnung des Bestandes.

Daneben kommt der Beschaffung von **Mobiliar zur sachgerechten Lagerung von Archivgut** (z. B. Roll- und Standregalsysteme) sowie von **Gerätschaften** (z. B. Datenlogger) zur Optimierung des Magazinbetriebs eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechende Investitionen sind in den Archiven der Städte Kalkar, Lohmar und Xanten geplant. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse in allen drei Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Unter dem Gesichtspunkt der **Schadensprävention** kann unter bestimmten Umständen zudem die reprografische Langzeitsicherung von Kulturgut auf Mikrofilm und Digitalisaten sinnvoll sein. Sie entspricht den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in einer Empfehlung festgehaltenen Grundsätzen zur Mikroverfilmung und Digitalisierung. Entsprechende Förderprojekte möchten 2021 die Stadtarchive Solingen und Mettmann durchführen. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse in beiden Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Die **Restaurierung** von Schäden, die in vorarchivischer Zeit entstanden sind, wird nur in bestimmten Ausnahmefällen gefördert. 2021 soll ein Projekt der Stadt Aachen einen Zuschuss erhalten. Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahme liegt dieser unterhalb der Wertgrenze.

Sechs Kommunen sollen Fördermittel für die **Erschließung und Nutzbarmachung** von Archivgut erhalten. Die Mittel kommen in Dahlem, Essen und Kaarst konkreten Erschließungs- und Verzeichnungsprojekten zugute. In Heiligenhaus, Kerken und Troisdorf werden über die Anschaffung von Archivsoftware bzw. Ergänzungen vorhandener Archivinformationssysteme Grundlagen für eine professionelle Nutzbarmachung, Verzeichnung und Verwaltung der Archivbestände geschaffen. Die vorgeschlagenen Zuschüsse liegen in allen Fällen unterhalb der Wertgrenze.

Insgesamt sind **14.500 EUR** für zwei Projekte vorgesehen, die mit einem Zuschuss von mehr als 2.500 EUR gefördert werden sollen. Die Förderung bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss (vgl. Anlagen 1, 2).

Die übrigen **35.500 EUR** dienen der finanziellen Unterstützung von 24 weiteren Projekten, die jeweils mit weniger als 2.500 EUR bezuschusst werden. Die Förderung dieser Projekte bedarf folglich keiner Beschlussfassung des Kulturausschusses.

2. Sonstige nichtstaatliche Archive

Für die Förderung der übrigen nichtstaatlichen Archive stehen insgesamt 51.300 EUR zur Verfügung.

Die Fördermittel sollen ungefähr zur Hälfte Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung, vor allem der **Anschaffung normgerechter Archiveinrichtung** (Regale, Schränke) und der **Ausstattung mit zertifizierter Archivverpackung**, zugutekommen.

Bei der anderen Hälfte der zu fördernden Projekte handelt es sich um Maßnahmen zur **fachgerechten Erschließung** von Archivgut.

Das Adelsarchiv Burg Müddersheim in Vettweiß, die Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich, die Karnevalsgesellschaft „Schnüsse Tring“ sowie das Alevitisch-Bektaschitische Kulturinstitut in Köln erhalten Unterstützung bei der erstmaligen **Einrichtung normgerechter Archivräume**.

Die **fachgerechte Verpackung von Archivgut** soll im Archiv des Gutenberghaus e.V. in Bad Honnef, des Rom e.V. in Köln sowie des Alevitisch-Bektaschitischen Kulturinstituts unterstützt werden.

Zuschüsse für **Erschließungsprojekte** sind für die Archive des Künstlervereins Malkasten, des Bürgervereins Kaiserswerth, der ZERO foundation – alle in Düsseldorf – und des Festausschusses Bonner Karneval sowie für das „Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland“ (DOMiD) in Köln geplant.

Aufgrund des Gesamtumfangs der geplanten Maßnahmen liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse für alle genannten Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze.

An der **Schnittstelle zwischen Bestandserhaltung und Erschließung bzw. Nutzbarmachung** angesiedelt ist das Projekt der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok). Bestände rheinischer Ortskrankenkassen werden sowohl fachgerecht erschlossen als auch konservatorisch behandelt, um anschließend rheinischen Kommunalarchiven zur Aufbewahrung übergeben zu werden.

Ebenfalls an der Schnittstelle zwischen Bestandserhaltung und Erschließung zu verorten sind die Projekte der Evangelischen Landeskirche im Rheinland und der Diözesen Aachen, Essen und Köln. Weil sie der Archivpflege auf der Ebene der Pfarr- und Kirchengemeinden – und somit der Sicherung von unikalen Bestände zum sozialen und religiösen Leben in rheinischen Kommunen – zugutekommen, umfassen sie sowohl die Verzeichnung entsprechenden Schriftguts als auch die fachgerechte Verpackung und Unterbringung desselben. Aufgrund des Umfangs und der herausragenden Bedeutung der Bestände für die Überlieferung des religiösen und sozialen Lebens liegen die vorgeschlagenen Zuschüsse wie auch in den vergangenen Jahren oberhalb der Wertgrenze.

Insgesamt sind somit **27.550 EUR** für fünf Projekte vorgesehen, die mit einem Zuschuss von mindestens 2.500 EUR gefördert werden sollen. Die Förderung bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kulturausschuss (vgl. Anlagen 3 bis 7).

Weitere **14.250 EUR** dienen der finanziellen Unterstützung von 11 weiteren Projekten, die jeweils mit weniger als 2.500 EUR bezuschusst werden. Die Förderung dieser Projekte bedarf keiner Beschlussfassung des Kulturausschusses.

Hinzu kommen die auf Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285) jährlich für die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv und dessen archivpflegerisches Engagement für die rheinische Wirtschaft bereitgestellten Mittel. Diese betragen 2021 aufgrund der Kürzung um 5% nicht 10.000, sondern **9.500 EUR**.

3. Übersicht über den Stand der zur Verfügung stehenden Mittel

a) Zuweisungen an Kommunen:

Im Haushalt stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit:

50.000,00 EUR

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

1. Stadt Bonn	(Anlage 1)	4.500,00 EUR
2. Stadt Oberhausen	(Anlage 2)	10.000,00 EUR

Gesamt: 14.500,00 EUR

Verbleiben:

35.500,00 EUR

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf kommunale Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

b) Zuweisungen an übrige Archive

Im Haushalt stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit

51.300,00 EUR

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

3. Ev. Kirche im Rheinland	(Anlage 3)	7.600,00 EUR
4. Bistum Aachen	(Anlage 4)	4.750,00 EUR
5. Bistum Essen	(Anlage 5)	4.750,00 EUR
6. Erzbistum Köln	(Anlage 6)	7.600,00 EUR
7. sv:dok	(Anlage 7)	2.850,00 EUR

Gesamt: 27.550,00 EUR

Hinzukommt die institutionelle Förderung des RWWA lt. Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage 12/285):

9.500,00 EUR

Verbleiben:

14.250,00 EUR

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf übrige Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

c) Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze

Außerdem sind Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für folgende Einrichtungen vorgesehen, die zur Information hier aufgeführt werden, aber aufgrund ihrer Höhe gemäß § 23 III Ziff. 1 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR keiner Beschlussfassung bedürfen.

Kommunale Archive

1. Aachen	2.200,00 EUR
2. Dahlem	1.750,00 EUR
3. Dinslaken	900,00 EUR
4. Elsdorf	2.200,00 EUR
5. Essen	1.500,00 EUR
6. Euskirchen	900,00 EUR
7. Geldern	2.000,00 EUR
8. Heiligenhaus	2.400,00 EUR
9. Heinsberg	600,00 EUR
10. Hilden	1.200,00 EUR
11. Kaarst	900,00 EUR
12. Kalkar	800,00 EUR
13. Kerken	2.000,00 EUR
14. Kürten	2.200,00 EUR
15. Lohmar	1.450,00 EUR
16. Mettmann	1.000,00 EUR
17. Moers	2.000,00 EUR
18. Mülheim/Ruhr	1.700,00 EUR
19. Pulheim	1.000,00 EUR
20. Radevormwald	800,00 EUR
21. Remscheid	1.000,00 EUR
22. Solingen	2.400,00 EUR
23. Troisdorf	1.200,00 EUR
24. Xanten	1.400,00 EUR

Gesamt:
35.500,00 EUR

Übrige Archive

1. Archiv Burg Müddersheim, Vettweiß	950,00 EUR
2. Künstlerverein Malkasten, Düsseldorf	1.900,00 EUR
3. Bürgerverein Kaiserswerth, Düsseldorf	1.425,00 EUR
4. Pfarrei St. Dionysius, Köln-Longerich	1.425,00 EUR
5. KG „Schnüsse Tring“, Köln	950,00 EUR
6. ZERO foundation, Düsseldorf	1.425,00 EUR
7. Festausschuss Bonner Karneval, Bonn	1.900,00 EUR
8. Gutenberghaus e.V., Bad Honnef	237,50 EUR
9. Rom e.V., Köln	427,50 EUR
10. Alevitisch-Bektaschitisches Kulturinstitut, Köln	2.185,00 EUR
11. DOMiD, Köln	1.425,00 EUR

Gesamt: 14.250,00 EUR

IV. Vorschlag der Verwaltung

Den mit Vorlage Nr. 15/214 (Anlagen 1 bis 7) vorgeschlagenen Förderungen wird, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe, zugestimmt.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung, Zugänglichkeit Maßnahme: Konservierung und Nutzbarmachung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Stadt Bonn
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	9.900,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.500,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Stadt Bonn 2021: Maßnahme zur Bestandserhaltung der Meldekartei Bonn (Altkartei 1880-1919) Die Meldekartei Bonn (Altkartei 1880-1919) Pr 20/735 beinhaltet die An- und Abmeldungen der Einwohner Bonns in diesem Zeitraum. 2010 wurde festgestellt, dass die Meldekarten verschmutzt sind und teilweise alten Schimmelbefall aufweisen. Es wurde entschieden, die Karteien nach und nach durch einen externen Dienstleister reinigen zu lassen und anschließend in normgerechte Kartons zu verpacken. Die Reinigung des Bestandes gewinnt an Dringlichkeit, da die Sperrfrist für diesen Bestand 2019 endete und er folglich ab diesem Zeitpunkt für die externe Benutzung uneingeschränkt zugänglich sein sollte. Von besonderer Bedeutung ist die Sanierung, weil die Meldekartei eine herausragende Quelle für alle personenbezogenen Themen ist. Dies gilt nicht nur für genealogische und lokalhistorische, sondern auch für zahlreiche überregionale und wissenschaftshistorische Fragestellungen: Da Bonn seit 1818 Sitz der ersten Universität in der Rheinprovinz war, finden sich in dem Bestand zahlreiche Informationen zu europaweit bekannten Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und kulturellem Lebens des 19. und frühen 20. Jahrhundert. Im Rahmen der Nutzbarmachung wird der Bestand seit Anfang 2020 digitalisiert und an die Augias-Datenbank angebunden (digitale Arbeitskopien zur Schonung der Originale). Der gesamte Bestand umfasst 901 Meldekartons (ca. 125 Regalmeter) mit etwa jeweils 200 Meldekarten pro Karton, von denen bisher 336 Meldekartons bearbeitet wurden (ca. 47 Regalmeter). Für die Maßnahmen in 2021 stehen 9.900 € zur Verfügung. Vorschlag für Zuschuss: 4.500,00 €	

Anlage 2

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung, Zugänglichkeit Maßnahme: Digitalisierung, Konservierung, Restaurierung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Stadt Oberhausen
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	50.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	10.000,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Stadt Oberhausen 2021: Neuverzeichnung und Neuverpackung in säurefreie Kartonage des historischen Archivbestandes Sterkrade Der Bestand Kerkrade ist einer der bedeutendsten und meistbenutzten Archivbestände des Stadtarchivs. Er dokumentiert ausgehend von der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gemeindegründung Sterkrades und die Stadtwerdung Oberhausens bis 1929. Deswegen ist er als zentraler Quellenbestand der heutigen Stadt Oberhausen und ihrer Rechtsvorgänger zu bewerten. Der Archivbestand umfasst etwa 1.900 fadengeheftete Akten, die derzeit in 235 versäuerten Archivkartons verpackt sind, hinzu kommen ca. 3 Regalmeter unerschlossenen Akten. Die bisherige Verzeichnung ist inhaltlich unzulänglich, da durch Umsortierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte erhebliche Diskrepanzen zwischen Titeln und Inhalten entstanden sind. Vor einer Neuverzeichnung und einer Umverpackung in moderne säurefreie Kartonage müssen die noch verschmutzten Archivalien einer Trockenreinigung und einer Entsäuerung unterzogen werden. Da dem Stadtarchiv die personellen Ressourcen zur Durchführung dieses Projektes fehlen, plant die Stadt Oberhausen, einen externen Archivdienstleister mit der Trockenreinigung, Neuverzeichnung und Umverpackung des Bestandes Sterkrade zu beauftragen. Das Projektvolumen beträgt 50.000,00 Euro. Die neuen Erschließungsdaten sollen nach Abschluss des Projektes über das Archivportal www.archive.nrw.de Nutzer*innen digital zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür werden sich auf 47.500,00 € belaufen. Vorschlag für den Zuschuss: 10.000,00 €	

Anlage 3

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Bestandserhaltung Maßnahme: Bestandserhaltung (evangelische Gemeindearchive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Archiv der Evangelische Kirche im Rheinland
Verwendungszweck:	Aufbewahrung und Erhaltung, Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	21.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	7.600,00 €
Begründung: Zuschussprojekt der Evangelischen Kirche im Rheinland: Infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Archivpflege für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Die Archivpflege für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist eine der zentralen Aufgaben des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland. Diese Aufgabe umfasst u.a. auch die Beschaffung von archivtauglichen Ordnungsmaterialien und die Unterstützung bei der Einrichtung von Archivräumen. Infolge von demographischen, sozialen und religiösen Wandlungsprozessen haben sich die Aufwände für die Archivpflege in den vergangenen Jahren nochmals erhöht. Das Archiv der Evangelische Kirche im Rheinland hat in 2021 zwei Projekte zur Archiveinrichtung und Bestandserhaltung vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">- Fortführung der Umkartonierung von Archivbeständen an den Standorten des Archivs sowie in Archiven von Diakonie-Einrichtungen (mehrjähriges Projekt): Kosten 11.000 €.- Einrichtung und Finanzierung einer Fahrregalanlage für das neu eingerichtete Archiv des evangelischen Kirchenkreises Jülich: Kosten 10.000 €. Die Kosten hierfür werden sich auf 21.000 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 7.600,00 €	

Anlage 4

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Erschließung Maßnahme: Verzeichnung (3 Pfarrarchive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Diözesanarchiv Aachen
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	10.366,80 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.750,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Bistums Aachen 2021: Erschließung und Nutzbarmachung von drei Pfarrarchiven Auch im Bistum Aachen sind im Zuge struktureller und demographischer Veränderungen zahlreiche ursprünglich eigenständige Pfarreien fusioniert, aufgelöst oder organisatorisch zusammgelegt worden. Ohnehin vorhandene Aufwände im Rahmen der Pfarrarchivpflege haben sich daher in den letzten Jahren nochmals spürbar erhöht. Im Diözesanarchiv Aachen wird in 2021 die Erschließung und Nutzbarmachung von drei Pfarrarchiven bezuschusst: <ul style="list-style-type: none">- Pfarrarchiv St. Marien, Aachen- Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Eschweiler- Pfarrarchiv St. Stephan, Jülich-Selgersdorf. Die Pfarrei St. Stephan in Jülich-Selgersdorf ist 2013 in der Pfarrei Heilig Geist Jülich aufgegangen; St. Peter und Paul ist heute die Hauptkirche der Pfarrei Eschweiler, war zuvor aber eine eigenständige Pfarrei. Entsprechendes gilt für die Aachener Pfarrei St. Marien. Die Kosten hierfür werden sich auf 10.366,80 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 4.750,00 €	

Anlage 5

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Nutzbarkeit, Bestandserhaltung Maßnahme: Bestandserhaltung/Verzeichnung (4 Archive)
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Bistumsarchiv Essen
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung, Aufbewahrung und Erhaltung
Gesamtkosten:	15.000 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.750,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Bistums Essen 2021: Erschließung und fachgerechte Verpackung von fünf Pfarrarchiven Das Bistum Essen sieht sich seit geraumer Zeit mit den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels konfrontiert. Eine Maßnahme unter vielen, um dessen Folgen abzufedern, ist die Reduzierung der Zahl von Seelsorgebereichen und Pfarreien. So sind fünf früher selbständige Pfarreien im Stadtgebiet Mülheim-Ruhr zu einer Pfarrei zusammengeschlossen worden. Im Bistumsarchiv Essen wird die Erschließung, Magazinierung und fachgerechte Verpackung von den Archiven der ehemals selbstständigen Pfarreien bezuschusst. Es handelt sich um die Pfarrarchive: <ul style="list-style-type: none">- St. Mariä Himmelfahrt, Mülheim-Saarn- St. Elisabeth, Mülheim-Saarn- St. Theresia, Mülheim-Selbeck- St. Michael, Mülheim-Speldorf- Herz Jesu, Mülheim-Broich. Die Kosten hierfür werden sich auf 15.000 € belaufen. Vorschlag für Zuschuss: 4.750,00 €	

Anlage 6

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Findbuchmäßige Verzeichnung
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Verwendungszweck:	Erschließung und Nutzbarmachung
Gesamtkosten:	16.220 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	7.600,00 €
Begründung: Zuschussprojekt des Erzbistums Köln 2021: Erschließung und Nutzbarmachung von sieben Pfarrarchiven Das Erzbistum Köln steht seit geraumer Zeit vor den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels. Eine Maßnahme unter vielen ist es, die Vielzahl der Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln zu reduzieren. So sind die sieben früher selbständigen Pfarreien im Stadtgebiet von Overath zu einem Pfarrverband zusammengeschlossen worden. Die Archive dieser Pfarreien, deren Überlieferung z.T. bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht, werden archivisch bewertet, verzeichnet und nutzbar gemacht. Sie werden künftig im Kölner Zentralarchiv als Depositum gelagert und stehen dort zur Benutzung bereit. Im Einzelnen handelt es sich um die Archive der ehemaligen Pfarrein: <ul style="list-style-type: none">- St. Walburga, Overath- St. Rochus, Overath-Heiligenhaus- St. Mariä Heimsuchung, Overath-Marialinden- St. Barbara, Overath-Steinbrück- Maria Hilf, Overath-Vilkerath- St. Lucia, Overath-Immekeppel- St. Mariä Himmelfahrt, Overath-Untereschbach. Die Kosten hierfür werden sich auf 16.220,00 € belaufen. Vorschlag für den Zuschuss: 7.600,00 €	

Anlage 7

	Haushaltsstelle: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Sichtung und Erschließung
Verfügbar sind:	51.300,00 €
Bisher bewilligt:	
Noch verfügbar:	
Antragsteller:	Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Bochum
Verwendungszweck:	Nutzbarmachung und Erschließung rheinischer AOKs
Gesamtkosten:	ca. 6.890 € bis 9.696 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	2.850,00 €
Begründung: <p>Zuschussprojekt der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) in 2021: Archivierung der Bestände der Ortskrankenkassen im Rheinland und Übergabe an die zuständigen Kommunalarchive. Exemplare Förderung eines Bestandes</p> <p>Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) wird getragen von 15 Sozialversicherungsträgern und hat die Aufgabe, die Geschichte ihrer Institutionen zu erforschen und zu dokumentieren. Die sv:dok archiviert entsprechend den Vorgaben des Archivgesetzes NRW die Bestände von Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsträgern.</p> <p>Die AOK Rheinland-Hamburg ist Mitglied der sv:dok und hat diese beauftragt, die Archivbestände u.a. von 25 bis 1995 selbstständigen Ortskrankenkassen und ggf. ihrer Vorläufer im Rheinland zu sichten und die Unterlagen zu bewerten. Die Überlieferung reicht bis in das Jahr 1884 zurück.</p> <p>Diese Überlieferung soll in den Jahren 2021 und 2022 archivtechnisch bearbeitet und inhaltlich erschlossen werden. Danach werden die Bestände kostenfrei den entsprechenden Kommunalarchiven (Kreis- und Stadtarchiven) zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzung übergeben. Die Personal- und Sachkosten betragen für die Bearbeitung der Unterlagen der 25 rheinischen AOKs mit insgesamt 5.250 Akten knapp 134.000 Euro.</p> <p>Die Förderung des LVR umfasst die Überlieferungssicherung einer ausgewählten AOK, hierbei handelt es sich um eine der drei AOKs: Kleve, Krefeld oder Velbert in Höhe von 9.696 Euro bzw. 7.655 Euro bzw. 6.890 Euro.</p> <p>Vorschlag für Zuschuss: 2.850,00 €</p>	